

Was wurde durch die Maßnahme der Ärztekammer erreicht?

Im Ergebnis der Verhandlungen ist es der Österreichischen Ärztekammer gelungen, die im paraphierten Staatsvertrag zum Finanzausgleich 2007 vorgesehene planwirtschaftliche Zentralisierung des österreichischen Gesundheitssystems unter Ausschaltung der Mitspracherechte der Ärzteschaft vorerst weitgehend zu entschärfen und die geforderten Klarstellungen zu erhalten.

- Die ursprünglich geplanten Ambulanten Versorgungszentren sind nicht mehr aktuell. Die Errichtung eines Arbeitskreises unter wesentlicher Beteiligung der Ärztekammer wurde beschlossen, um die Frage neuer Organisationsformen zur Verbesserung der Versorgung außerhalb der Spitäler zu klären. Jedenfalls sollen diese Einrichtungen unter die Vertragshoheit von Ärztekammern und der Berufsvertretungen bei anderen Gesundheitsberufen sowie der Sozialversicherungen fallen.
- Die in einer Nebenabrede zum Staatsvertrag dem Arbeitsminister eingeräumte Möglichkeit zur Ausweitung der spitälsärztlichen Dienste würde von den Ländern und Ministerin Kdolsky nicht unterschrieben. Damit steht eine schrankenlose Verlängerung der Arbeitszeiten in den Krankenhäusern nicht mehr zur Diskussion.
- Die Ärztekammern werden weiterhin die Qualität der praktischen ärztlichen Ausbildung im Spital maßgeblich mitbestimmen. Damit wurde verhindert, dass die Spitalseigentümer die Ausbildungskriterien nach eigenen finanziellen und/oder organisatorischen Interessen selbst definieren und kontrollieren. Ein Arbeitskreis zwischen Kammer und Ministerium wird sich in nächster Zeit eingehend mit diesem Problem befassen.
- Die Erstellung der Stellenpläne und des Leistungsprofils für die Gesundheitsversorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte verbleibt in der Autonomie der Vertragspartnerschaft zwischen Ärztekammern und Sozialversicherungen. Das bewährte System, das Österreich an die erste Stelle in Europa gebracht habe, bleibt damit erhalten.
- Das Qualitätsmanagement der ärztlichen Praxen wird weiterhin Aufgabe der Ärzteschaft sein. Damit sind weiterhin politisch weisungsfreie Experten für die Qualitätssicherung in Ordinationen zuständig. Hinsichtlich anderer Fragen der Qualitätssicherung ist vereinbart worden, dass die Ärzteschaft und das Gesundheitsministerium Wege suchen werden, strukturell im Sinne der Patienten und Patientinnen zusammenzuarbeiten.

Somit wurde in den Gesprächen mit dem Gesundheitsministerium sichergestellt:

- eine strukturierter Dialog zwischen Ärzteschaft und dem Staat
- der Erhalt der wohnortnahen Versorgung durch niedergelassene Haus – und Fachärzte
- die Sicherung des persönlichen Vertrauensverhältnisses zwischen Patient und Arzt
- die vorläufige Verhinderung von staatlichen Eingriffen in das Vertrauensverhältnis Arzt und Patient
- keine zusätzliche Arbeitszeitbelastung der Spitalsärzte
- gemeinsame Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die Patientensicherheit
- die garantierte Ausbildungsqualität des medizinischen Nachwuchses